

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

24.1.1849 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Januar.

N. 20.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 22. Jan. (156. Sitzung.) Weitere Beiträge zur deutschen Flotte: etwas über 1000 fl. aus einigen österreichischen Städten. Auch werden mehrere neu eingetretene Abgeordnete aus Oesterreich angezeigt.

Es entspinnt sich eine heftige Erörterung darüber, daß, wie es sich hinterher herausgestellt hat, bei der letzten Abstimmung eilf Stimmen mit Ja gezählt wurden, die entweder gar nicht anwesend waren, oder längst schon aus der Versammlung ausgespart sind, oder mit Nein gestimmt haben. Dadurch vermindert sich die Mehrheit von 47 Stimmen, welche man dem Ministerium zuschrieb, auf etwa 25. Mit den Abstimmungen geht es überhaupt oft sehr funktionslos zu, weshalb die durch Stimmzettel gänzlich abgeschafft worden ist; allein auch die Abstimmung durch Namensaufruf wird verfälscht, indem für Abwesende von irgend einem Dritten mit Ja oder Nein geantwortet wird.

Auf der Tagesordnung steht die Verathung des §. 1 a, die Erblichkeit der Oberhauptwürde betreffend. Gegen dieselbe sind mehrere Redner des Pariser-Hof-Klubs, namentlich Bayern, und dann Mitglieder der linken Seite eingeschrieben. Für dieselbe Beda Weber, Dahlmann, v. Vincke, Raumer aus Berlin, Moriz Mopl, Hergenbahn, Jordan aus Berlin, v. Soiron, Döllinger, Busch, und Andere, also einerseits die preussische, andererseits die österreichische Gesinnung. (Das entschiedene Auftreten der Letzteren ist Folge einer gestern eingetroffenen Nachricht, daß sich der König von Preußen gegenüber von Oesterreich positiv dahin ausgesprochen habe, auf die Kaiserwürde verzichten zu wollen.)

Ahren aus Salzgitter in Hannover spricht gegen eine preussische Erblichkeit, weil sie Oesterreich ausschliesse und dieses Land den Slawen in die Arme treibe. Darum müsse auch die Verfassung den österreichischen Verhältnissen etwas angepaßt werden, in der Weise, wie es unter Andern Somaruga vorgeschlagen habe.

Der Redner erinnert an Ludwig XVIII., der auf dem Wiener Kongreß die französische Krone nur unter der Bedingung annehmen zu können erklärte, wenn er das ganze Frankreich erhalte; in gleicher Weise müsse man hoffen, daß kein deutscher Fürst sich finden werde, der die deutsche Krone annehme, wenn dadurch das Vaterland zerstückelt werden soll.

Beda Weber tritt zunächst gegen Baffermann auf, den er den „getreuen Eckard des Ministeriums der Zukunft“ nennt. Das ganze Deutschland solle es seyn, nicht das halbe, wie das Ministerium es wolle; Das komme eben von der Kleinthaaterlei her, in welcher diese Herren aufgewachsen seyen. Die Freihändler wollten auch nur ein Klein-Deutschland, um es von Hamburg aus beherrschen zu können.

Der Benediktiner aus Tyrol vertheidigt sodann die linke Seite des Hauses, entschuldigend ihre Schritte als „Ueber-eilungen“, was seiner Rede den fortgesetzten Weifall der Linken erwirbt, geht hierauf zur Bekämpfung Stahl's von Erlangen über, und erklärt sich schließlich für Erwählung eines deutschen Kaisers in Urwahl, oder, wenn Dies nicht möglich sey, für einen Präsidenten. (1)

Mämelin aus Nürtingen (Württemberg) will ein starkes Deutschland, was sich in einem bloß lockern Verbände nicht erreichen lasse; d. h. er will einen engen und festen Verband des gesammten übrigen Deutschlands, und für Oesterreich, wo ein gleich enger Verband nicht möglich sey, ein Ausnahmeverhältnis. Er wolle lieber ein Deutschland mit einem Arm, der ihm gehöre, als eines mit zwei Armen, wobei ein Anderer zu befehlen habe. Es sey Aufgabe der Reichsversammlung, Deutschlands Zukunft zu schaffen, und nicht umgekehrt, es der Zukunft zu überlassen, wie sich die Dinge gestalten würden, denn sonst mache sich die Versammlung lächerlich.

Uhlend aus Tübingen spricht gegen die Erblichkeit und gegen den Ausschluß Oesterreichs. Er erinnert an die Bestrebungen und Wünsche des deutschen Volkes seit 30 Jahren, und jetzt, wo man endlich eine Reichsversammlung errungen habe, beschliesse diese von all' Dem was man gehofft habe, gerade das Gegentheil. Man suche die Einheit Deutschlands darin, daß man von dem Reichsapfel eine Schale nach der andern ablöse, bis er auf ein Nichts zusammenschumpfe.

Dahlmann spricht für Erblichkeit zu Gunsten Preußens. Er komme aus Wismar, das früher zu Schweden gehört und diesem Lande als Verbannungsort für Hochverräther gebietet habe; dann sey er Professor in Kiel geworden, damals noch einer dänischen Stadt, und tief habe er als Deutscher solche Schmach gefühlt. Deutschland bedürfe einer Einheit und eines Herrscherhauses, das ganz in Deutschland wohne. Oesterreich gehöre nicht vollständig zu Deutschland; ohne Hohenzollern habe Deutschland keine Zukunft mehr. Preußen gehöre jetzt jenen Staaten an, wo der Absolutismus und die Beamtenregierung auf ewig abgeschafft sey; durch und mit Preußen werde Deutschland eine europäische Großmacht werden.

Fröbel beweist aus denselben Vordersagen, wie sein Vorredner, die Nothwendigkeit der Republik, und verlangt die Wahl eines Oberhauptes durch das Volk.

v. Vincke entwickelt in einer stundenlangen Rede die Vortheile der Erblichkeit. Am Schluß erklärt er, daß er,

wenn Oesterreich wirklich in den Bundesstaat eintreten wolle, lieber den Kaiser von Oesterreich an der Spitze sehen würde, als irgend einen andern Fürsten.

Um das System des Freihandels annehmlich zu machen, verliest der Redner einige Stellen aus der Rede eines nordamerikanischen Unterstaatssekretärs vom Jahr 1845, die an die bekannten Tiraden Cobden's erinnern, wobei nur übersehen ist, daß weder Amerika noch England den Freihandel thatächlich bei sich eingeführt haben.

Rösler aus Dels fragt, wie es um die Uebersetzung der Grundrechte ins Slavische stehe?

Die weitere Verhandlung wird auf morgen vertagt, wo es vielleicht zur Abstimmung kommen wird.

Der vaterländische Verein zu Karlsruhe.

Auf die von dem badischen Gesandten bei der Zentralgewalt abgegebene Note, die Erklärung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, sich dem künftigen Reichsoberhaupt unterzuordnen, betreffend, hat die Vereinsversammlung in der Sitzung vom 19. d. M., zur vollen Anerkennung dieser ersten festen Erklärung eines deutschen Fürsten, beschlossen:

Der vaterländische Verein zu Karlsruhe schliesse sich der offenen Erklärung des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim (s. Nr. 14 der Karlsruh. Z.) an.

Der Vorstand.

Ueber die künftige Einrichtung des Gesundheitswesens in Baden.

Erster Artikel.

Das Gesundheitswesen, Ueber noch außer Acht gelassen bei den verschiedenen Umgestaltungen, muß unabwieslich auch in Einklang gebracht werden mit den neuen Gesetzen der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowohl, als mit den Grundsätzen der Staatsverwaltung überhaupt.

Die alten Regierungen ließen sich gern väterliche nennen; sie sorgten mit patriarchalischem Aengstlichkeit für die Erhaltung der Gesundheit der Einzelnen, und überwachten die ärztliche Hilfe bis ans Krankenbett. Sie begnügten sich nicht, tüchtige Aerzte zu bilden, sondern sie schrieben diesen auch gelegentlich wieder vor, wie sie zu Livren hätten, gerade wie manche Leute von der Weisheit Gottes verlangen, daß er außer der Feststellung der Naturgesetze in jedem einzelnen Falle mit seiner Hilfe bereit seyn solle. Dadurch griffen sie natürlich vielfach störend in die freie Bewegung und Selbständigkeit der Vertheilung ein. Die Aufgabe des Staates ist, allgemeine oder weit wirkende Schädlichkeiten zu verhüten oder auszugleichen, und für die allseitige Vereinfachung einer guten Hilfe zu sorgen. Also er wird keine Kleiderordnung machen, nicht das Uebermaß des Weines verbieten, auch nicht den Anstrich der Häuser vorschreiben, noch den Chirurgen ihre Instrumente vistiren, aber er sorge für gute Nahrung, gesunde Luft, und tüchtige Aerzte. Das Uebrigste wird der gesunde Menschenverstand der Einzelnen und werden die Aerzte auf Verlangen besorgen.

Zur Ausführung dieser das allgemeine Gesundheitswohl fördernden Zwecke wird der Staat zum Theil eigene Gesundheitsbeamte anstellen; Anderes wird er füglich den Privaten selbst und den Aerzten überlassen. Da diese Aufgabe hauptsächlich in 3 Richtungen zerfällt, so müssen wir sie in gesonderten Abschnitten einzeln betrachten.

I. Die öffentliche Gesundheitspflege (Sanitätspolizei).

Diese wurde bisher besorgt durch die Physikate, die Kreisregierungen, und die Sanitätskommission; sie hat sich künftighin an die Einrichtung der Kreisämter und Kreisversammlungen anzuschließen.

Es könnte überhaupt die Frage entstehen, ob die öffentliche Gesundheitspflege künftig vom Staate oder von den Kreisverbänden auszugehen habe. Das neue Verwaltungsgesetz, ohne sie speziell dem Wirkungskreis der Kreisversammlungen zu übergeben, schließt sie jedenfalls nicht aus, da sie sicher zu den „Angelegenheiten und Interessen des Kreisverbandes“ (§. 17) gehört, auch die Krankenhäuser, ein Theil derselben, namentlich angeführt sind; sie würde demnach als ein eigener Geschäftszweig (§. 11) durch „besondere Sachverständige“ zu besorgen seyn. Da dieser wichtige Zweig der Verwaltung aber nicht besonders im Gesetze genannt ist, also nur hineingedeutet werden müßte, so liegt die Vermuthung näher, daß die Regierung denselben durch weitere Verordnungen eigens einzurichten und besondern Beamten zu übertragen sich vorbehalten wolle. Auch unsere Ansicht ist, daß die mehr das gemeinsame Ganze berührende Seite der Gesundheitsverwaltung einem vom Staate bestellten Gesundheitsbeamten zuzutheilen sey, der, dem Kreisamte als Sachverständiger beigegeben, beratendes Mitglied des Kreisausschusses ist. Er hat, wie jetzt der Physikus, die noch näher zu bezeichnenden Geschäfte der Sanitätspolizei theils begutachtend, theils ausführend zu besorgen; er steht mit dem obersten Gesundheitsrathe (Sanitätskommission) über technische Dinge in direkter Verbindung; er hat den Vollzug der vom Ministerium ausgehenden Sanitätsverordnungen im Kreisverbände zu überwachen. Seine Geschäftstättig-

keit umfasse deshalb alle das Gesundheitswohl in weitem Umfange bedrohenden Ursachen und Gegenstände und alle zur Verhütung und Ausgleichung solcher Störungen erforderlichen Maßregeln; darunter also die Seuchen der Menschen und Thiere, Beaufsichtigung der Leichenschau, der Nahrungsmittel, Fabriken, Apotheken, die Vakzination etc. Die Zahl der Kreisämter ist auf etwa 30, die Seelenzahl durchschnittlich auf 45,000 (30,000 = 60,000) berechnet. Es übertrifft Dies unsere bisherigen größten Ämter. Da dem Kreisamtsarzte aber die gerichtliche Medizin abgenommen ist, so könnte ein Mann das Geschäft der Zeit nach wohl bewältigen, wenn er es dem Raume nach kann. Die große Ausdehnung der Bezirke hat das doppelte Bedenken des zu großen Zeitaufwandes und zu großer Diäten. Man wird deshalb auf Aushilfe sinnen müssen. Diese bietet sich auf zweifache Weise dar; einmal durch praktische Aerzte des Bezirks, welchen einzelne Geschäfte gegen jedesmalige Belohnung übertragen würden, z. B. die Untersuchung einer Epidemie, die Vakzination in einzelnen Ortschaften, oder durch die Gerichtsärzte, von denen bei dem wohlgeringeren Umfang der Gerichtsbezirke mehrere im Kreisverbände anständig wären. In der Uebergangsperiode ließen sich auch die fähigen von den überflüssig werdenden Amtschirurgen als Gehilfen in entfernte Orte stationiren. Außer der Ueberwachung des allgemeinen Gesundheitswohles bleibt aber immer noch eine Anzahl von medizinischen Geschäften übrig, welche als reine Gemeindefachen zu sehr nur der Vertiklichkeit und dem Interesse der einzelnen Gemeinden angehören, als daß bei den jetzigen Regierungsgrundsätzen der Staat von den Geldern der Allgemeinheit sie besorgen lassen könnte. Diese werden auch vollständig der Gemeinde zuweisen seyn. In vorröster Reihe steht hier das Armenwesen. Die Gemeinden werden dafür zu sorgen haben, daß ihren Armen, wie andere Unterstügungen, auch die der ärztlichen Hilfe nicht fehle; der Staat wird sie aber nicht bezahlen, kann sie also auch nicht seinen Staatsärzten zumihen, und von den andern Aerzten kann er eben so wenig, als von den Apothekern unentgeltliche Arznei, völlig unentgeltliche Behandlung der Armen, eine Armenstohnde verlangen. Es werden also manche Gemeinden mit Aerzten Verbindungen eingehen, und sie für technische Zwecke der Gemeinde, Armenbehandlung, Rechnungsprüfungen, Lokaluntersuchungen, Jre, Sieche, Krankenhäuser etc. anstellen. Solche Aerzte, wenn es nicht zum Theil wieder die Amtsärzte selbst sind, werden sodann die natürlichsten Gehilfen (Assistenten) des Kreisamtsarztes für Sanitätsgeschäfte in ihrem Bezirke; sie könnten, wenn sie sich dafür anmelden, als Praktikanten gelten, aus denen der Staat die Beamten für die Gesundheitsverwaltung ergäntzt.

Die Beaufsichtigung und Ueberwachung der Aerzte, bisher eine Dienstbefugnis der Physici, kann künftig nicht mehr in dieser Weise und durch einzelne Staatsangestellte geübt werden. Das Verhältnis der Aerzte wird der dritte Abschnitt besprechen. Ihre Interessen müssen die Aerzte künftig selbst wahrnehmen, und zwar am besten durch geordnete Vereine. Diese Vereine sind somit auch das Organ der vereinten Kenntnisse der Aerzte. Wir führen Dies vorgreifend hier schon an, weil die Vereine naturgemäß einen Gesundheitsrath bilden, bei welchem Private, Gemeinden, Kreisversammlungen, und Kreisausschüsse sich Rath ersuchen können (wie Dies neuerlichst in Freiburg wegen der Verbreitung der Kräge und Blattera geschehen ist). Sie bilden das beste vermittelnde Glied, um den von der Regierung bestellten Kreisamtsarzt von der Gefahr des Mißtrauens zu befreien, und das bürgerliche Element auch in Gesundheitsfachen mit in die Verwaltung zu ziehen. In wichtigen Fragen und in allen solchen, in welchen der Kreisausschuß es verlangt, hat der Kreisamtsarzt das Gutachten des ärztlichen Bezirksvereins einzuholen.

Sollte jedoch die Einrichtung angenommen werden, welche der Kommissionsbericht der Ersten Kammer vorschlägt, nämlich Bildung von nur 10 Kreisverwaltungen nach Eintheilung der 10 früheren Kreise des Landes und Aufstellung von Beigeordneten an verschiedenen Orten des Kreises als bevollmächtigte Beamte, so würde in der Sanitätspolizei die neue Verwaltung so ziemlich mit der alten zusammenfallen. Die Beigeordneten erhielten einen Physikus zugesellt, und diese Physici ständen in demselben Verhältnis zu dem Kreis-hauptarzt, wie die Beigeordneten zum Kreisamtsarzt. Die Befugnis des Kreisamtsarztes wäre dann etwa die des Kreismedizinalraths in Württemberg. Dann wird man aber jedenfalls aus den obigen Gründen gut thun, ihm, wie in Bayern einen freigewählten Medizinalausschuß aus Aerzten, Apothekern, und Thierärzten, hier einen solchen aus den Vereinen hervorgegangenen zur Seite zu geben.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Jan. (135. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Welser und später des zweiten Vizepräsidenten Baum.)

Hiesiger überreicht eine Petition aus Dettingen um Kammerauflösung. Brentano solche aus Neukirch, Immen-dingen, und Hemsbach. Lehbach legt eine Beschwerde

Fickler's vor, den Gang der in Baden anhängigen Hochver-
rathsprozesse betreffend, und empfiehlt der Petitionskommission
schleunige Berichterstattung. Kuenzer verlangt sofortige
Verlesung der Petition, worauf der Präsident erklärt,
daß Dies gegen die Geschäftsordnung verstoße, er also nur
mit Zustimmung der Kammer die Einwilligung hiezu geben
könne. Bei der Abstimmung spricht sich letztere gegen Kuen-
zer's Antrag aus und für eine Verweisung an die Kommission.
Malsch übergibt eine Denkschrift des vaterländischen Vereins
zu Karlsruhe über das Landesgesetz. Christi eine Petition aus
Gernsbach um Kammerauflösung. Prestinari eine solche
aus Bruchsal in entgegengesetztem Sinne. Der Präsident
zeigt an, daß vorgestern eine von 400 Bürgern aus Pforz-
heim abgeschickte Deputation bei ihm gewesen, welche wegen
der Zustimmung der Kammer zu Dennig's Antrag, die Wahl
eines Reichsoberhauptes betreffend, ihren Dank ausgespro-
chen habe. Endlich legt das Sekretariat folgende Petitionen
vor: aus Malsch, Hasselbach, Epsenbach, Friedingen, Weil,
Mosbach, Hochhausen, und Norfingen um Kammerauflösung,
aus Durlach um Uebernahme der Schullehrerbefoldungen
auf die Staatskasse, eben so von Aue, sodann aus Schiltach
um Anordnung von Straßenbauten. Ferner eine durch Zell,
der wegen Krankheit zu erscheinen verhindert ist, übersendete
Petition aus Wiesloch um Beibehaltung der Worte „von
Gottes Gnaden.“

Auf Schaaff's Antrag beschließt die Kammer, drei bereits
bestehende Kommissionen, nämlich jene, welche Zentner's
Bericht über das Notariatswesen zu berathen hat, mit den
Kommissionen, denen die Berichterstattung über den hieher
bezüglichen Gesetzentwurf und über Verweisung der Rechts-
polizei an die Gerichte obliegt, zu vereinigen.

Hägelin berichtet über eine Petition der Gemeinde
Bauerbach wegen Faselvieh-Ablösung und beantragt den
Uebergang zur Tagesordnung. Ohne Diskussion ange-
nommen.

Derfelbe berichtet ferner über ein Gesuch der Schiffer
von Unterbiau, Ueberfahrtsberechtigung betr. Der Kom-
missionsantrag auf den Uebergang zur Tagesordnung wegen
mangelnder Enthörung wird angenommen und ein durch
Kettig auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium
gestellter verworfen.

Weiter berichtet Hägelin über ein Gesuch der Gemeinden
Birkheim, Jätzingen u. um Errichtung einer Postexpedition
in dem Kreuzwirthshause bei Birkheim, und führt aus, daß
vorliegendes Gesuch vollkommen begründet sey, daß aber
der Enthörungsnachweis fehle, weswegen die Kommission
den Uebergang zur Tagesordnung beantragen müsse. Hu-
ber dankt dem Berichterstatter für dessen Ausführung; nur
ist er mit dem Antrage nicht einverstanden und verlangt eine
Ueberweisung an das großh. Staatsministerium zur Kennt-
nisnahme. Letzterer Antrag wird unterstützt und nach kur-
zer Diskussion angenommen.

Malsch berichtet über eine Beschwerde des Florian
Mördes und N. Grohe zu Mannheim, das Verbot einer dort
beabsichtigten Bürgerversammlung betreffend, und stellt den
Antrag: wegen mangelnder Enthörung zur Tagesordnung
überzugehen. v. Zsfein befreitet der Regierung, be-
ziehungsweise dem Stadtamt Mannheim, das Recht zur
Erlassung des in Frage stehenden Verbotes, verliert nachzu-
weisen, daß eine Gefahr nirgends vorhanden gewesen, und
stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition
an das großh. Staatsministerium. Brentano spricht in
demselben Sinne und entwickelt, daß das im Kommissions-
bericht erwähnte Gesetz hieher schon gar nicht passe, und daß
eine Enthörungsnachweisung nicht erforderlich sey. Uebrigens
müsse er bedauern, daß v. Zsfein einen Antrag auf Ueber-
weisung gestellt, weil die jetzige Kammer das Vertrauen des
Volkes nicht mehr besitze und weil die früher schon einge-
reichte Petition von den Petenten jetzt nicht mehr übergeben
worden wäre. Es sey freilich jetzt notwendig, daß die
Kammer, wie Dies im Kommissionsbericht geschehe, sich selbst
löse; dabei möge sie aber auch die Wohlthat hervorheben,
welche dem Volke durch das neue Konstitutionsgesetz und
durch die Steuerbewilligungen geworden.

Staatsrath Veffl. zeigt, daß der Staatsregierung nach
dem Gesetze vom 15. November 1833, welches von Volks-
versammlungen spricht, allerdings das Recht zustehe, letztere
in gewissen Fällen zu verbieten, und daß sich sonach Bren-
tano, wenn er das Gegentheil behauptet, im Irrthum be-
finde. Die Beschwerde selbst berühre die Regierung nicht,
weil nicht sie, sondern das Stadtamt Mannheim das Verbot
erlassen, und weil gegen dessen Beschluß ein Rekurs nicht
ausgeführt worden. Uebrigens habe jene Versammlung
zur Erreichung verfassungswidriger Zwecke stattfinden, näm-
lich die Kammer veranlaßt werden sollen, sich selbst aufzu-
lösen, was nicht angehe. Eben so lag es in der Absicht,
durch sie Sturmpetitionen im ganzen Lande hervorzurufen,
und somit durch physische Gewalt ein ungesetzliches Begehren
zu unterstützen. Berücksichtige man endlich noch den Zeit-
punkt, in welchem sie zusammenberufen war, wo nämlich
nach kaum unterdrücktem Aufstande die ganze Bevölkerung
noch erschüttert gewesen, so war ein Verbot um so mehr am
Platze, als auch die friedlichen Bürger einen wohlbegrün-
deten Anspruch auf den Schutz der Regierung haben. Eine
und dieselbe Handlung könne, in verschiedenen Zeiten be-
gangen, bedeutend verschieden seyn.

Lehbach: Es habe sich um keine Volks-, sondern um
eine Bürgerversammlung gehandelt, weswegen hierauf das
erwähnte Gesetz nicht passe. Die Bevormundung höre auf,
es hätte daher das Stadtamt Mannheim gewähren sollen.
Zur Zeit, als der Abschluß eines Waffenstillstandes mit Däne-
mark in Frankfurt zur Sprache kam, habe in Mannheim auf
dem Marktplatze auch eine öffentliche Volksversammlung
stattgefunden, wo beantragt worden, insgesammt nach Frank-
furt zu ziehen und die Reichsversammlung zu unterstützen.
(Staatsrath Veffl. durch Zwischenruf: solche anzugreifen.)
Lehbach fährt fort: Und doch sey dieser Antrag von der
Mehrheit nicht genehmigt worden; dies hätte also auch bei
der hier in Frage stehenden Bürgerversammlung der Fall

seyn können. Zudem sollte in letzterer nur ein Antrag auf
Vorlage der Petitionen durch Deputationen, nicht aber durch
die Gesamtheit der Petenten gestellt werden. Hierauf be-
spricht der Redner noch die vielen Petitionen, welche seiner
Zeit gegen Zittel's Motion eingereicht worden, und welche
auch nicht verboten worden, obgleich solche in Gemeinde-
versammlungen beraten und unterschrieben worden seyen,
und glaubt, die Regierung wäre oftmals bei Beschlag-
nahmen u. viel zu ängstlich zu Werke gegangen, wodurch
sie gerade das Gegentheil von Dem erreicht habe, was sie
wollte.

Häuffer: Brentano habe wieder Veranlassung ge-
nommen, der Kammer Sottisen zu sagen. Was die einge-
reichten Petitionen für und gegen eine Kammerauflösung be-
treffe, so zeige es sich, daß erstere größtentheils nicht von
der Mehrheit der Gemeindeangehörigen unterschrieben, also
auch nicht der Ausdruck der Gemeinde seyen. Daß die
jetzige Kammerzusammensetzung einer Partei in derselben
nicht gefalle, glaube er wohl; allein die Kammer werde sich
durch persönliche Schmähungen nicht auseinander treiben
lassen, indem es die Pflicht und Ehre eines jeden Abgeord-
neten, zumal in dem jetzigen Zeitpunkte, fordere, seinen
Posten nicht zu verlassen.

Die Märzerrungenschaften wollte man von außen mit
Fäusten aufdringen, und dies sey der Grund gewesen,
warum jetzt so viele Ausgaben bewilligt werden müßten,
die sonst hätten unterbleiben können. Das Volk werde auf
die Dauer sich nicht täuschen lassen, und seine ehrlichen und
wahren Freunde von seinen Schmeichlern zu unterscheiden
wissen. Der Kammer aber wolle er anrathen, darauf zu
bestehen, daß künftighin das Schicksalstheilsgefühl gegen sie
mehr beobachtet werde.

Brentano beruft sich darauf, daß einige Abgeordnete
noch in der Kammer säßen, denen ihre Wähler das Mandat
schon gekündigt haben, und die sitzen blieben, wenn man sie
auch zwanzigmal zum Fortgehen auffordere. (Bravo auf
der Gallerie.)

Der zweite Vizepräsident, Baum, macht darauf aufmerk-
sam, daß Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens ver-
boten, und daß er bei einer Wiederholung die Gallerie
räumen lassen müßte, jedoch hoffe, es werde dazu nicht
kommen.

Brentano fährt fort und versucht nachzuweisen, daß,
da es jedem Abgeordneten frei stehe, sein Mandat aufzu-
künden, dadurch eine Kammerauflösung herbeigeführt wer-
den könne, wenn Dies so viele thun, daß keine 35 Mitglie-
der mehr vorhanden sind.

Staatsrath Veffl.: In diesem Falle würde die Regierung
für die ausgetretenen Mitglieder andere wählen lassen;
wollte man aber, wie in der Bürgerversammlung zu Mann-
heim beantragt werden sollte, durch Deputationen aus dem
ganzen Lande, welche schon eine bedeutende Masse bilden,
ein Gesuch um Kammerauflösung durch physische Macht
durchsetzen, so bliebe nichts Anderes übrig, als sich zu fügen,
oder aber Wassengewalt entgegenzusetzen, was Beides nicht
gut wäre. Eine Mandatsaufkündigung von Seite der
Wahlmänner, dem gewählten Abgeordneten gegenüber, sey
nicht verfassungsgemäß, indem die Verfassung bestimme,
wie lange ein Abgeordneter zu verbleiben habe, und den
Wählern nur das Recht einer einmaligen Wahl, nicht aber
jenes, ein Mißtrauensvotum abzugeben, einzuräumen. Zudem
habe der Abgeordnete nur nach seiner eigenen innern Ueber-
zeugung zu handeln und hiernach seine Pflichten zu erfüllen,
nicht aber Instruktionen von seinen Wahlmännern anzuneh-
men, und auch letztern Falls würde es sich fragen, ob er
nicht eher auf den Willen der Mehrheit der ruhigen Bür-
ger im ganzen Lande, als auf jene seiner Wahlmänner
Rücksicht zu nehmen hätte.

Dem Abg. Lehbach erwidert der Redner, daß die Bürger
auch zum Volke gehören, und daß also eine Bürgerversam-
lung dem Gesetze über Volksversammlungen ebenfalls unter-
stehe. Uebrigens habe die wegen des Waffenstillstandes mit
Dänemark in Mannheim abgehaltene Volksversammlung,
wovon Lehbach gesprochen, keinen Beschluß gefaßt, sondern
sey auf den zufälligen Ruf: „das Militär kommt!“ ausein-
ander gelaufen, und sey wohl nur aus dem Grunde nicht
wieder zusammenberufen worden, weil an demselben Abend
noch die Nachricht von Frankfurt kam, daß dort die Aufstän-
diger durch das Militär geschlagen worden. Was endlich die
erwähnten Petitionen vom Jahr 1846 anlangt, so seyen
solche nicht durch Deputationen und gleichzeitig übergeben
worden.

Lamey unterstützt den Kommissionsantrag, Kiefer den
durch Zsfein gestellten, worauf die Kammer, nachdem auch
noch der Berichterstatter gesprochen und v. Zsfein seinen
Antrag wegen mangelnder Enthörungsnachweis wieder zu-
rückgenommen hatte, ersterem ihre Zustimmung erteilt.

Stöffer berichtet über ein Gesuch mehrerer Wahlmänner
aus dem Klettgau, wozu diese verlangen, es sollen jene
Beamten, welche als Abgeordnete Diäten beziehen, so lange
dies der Fall, keine Besoldung erhalten. Der Antrag auf
den Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Derfelbe berichtet über eine Eingabe der Stadt Durlach,
deren Rechtsanspruch an den Fiskus betreffend, und bean-
tragt dringende Empfehlung an das Staatsministerium.
Blankenborn, Kiefer, und Lamey unterstützen diesen
Antrag, und die Kammer nimmt ihn an.

Zentner erstattet Bericht über die Bitte der Schifferjungst
zu Wertheim um Aufhebung der Mainzölle, und stellt den
Antrag auf empfehlende Ueberweisung. Schaaff unterstützt
solchen in längerem Vortrage, eben so Blankenborn, wel-
cher noch insbesondere bemerkt, daß Schmitt, der Abgeord-
nete von Wertheim, durch Krankheit abgehalten sey, in heu-
tiger Sitzung zu erscheinen.

Staatsrath Brunner: Diese Petition zu erledigen, sey
Sache des Finanzministeriums, welches das Erforderliche
einleiten werde. Der Kommissionsantrag wird bei der Ab-
stimmung angenommen.

Zentner berichtet ferner über ein Gesuch mehrerer Schul-

Lehrer des Amtes Eitenheim, den §. 9 des Schulgesetzes und
Nachzahlung der Theuerungszulagen betreffend, sodann über
ein solches der Stadt Möhringen und anderer fürstenbergi-
schen Gemeinden wegen Schmälerung des Schulfonds. Bei
beiden Gesuchen, und zwar bei letzterem wegen mangelndem
Enthörungsnachweis, wird auf den Antrag der Kommission
zur Tagesordnung übergegangen.

Weiter berichtet Zentner über eine Bitte der Gemeinde
Kleineicholzheim um Errichtung einer gemeinschaftlichen
Schule. Die Kammer betrachtet diese Petition durch die Er-
klärung des Staatsraths Brunner, wozu die desfalls
nachgesuchte Erlaubniß der Gemeinde bereits erteilt wor-
den, als erledigt, und der Präsident schließt die Sitzung.

Nächste öffentliche Sitzung: künftigen Mittwoch 9 Uhr.
Tagesordnung: Erstattung mehrerer Berichte und solcher
der Petitionskommission.

Karlsruhe. Mangel an Raum nöthigt uns, den Schluß des Be-
richtes über die 78. Sitzung der Ersten Kammer auf die nächstfolgende
Nummer auszusparen.

1) Rheinischschöpsheim, 21. Jan. Der vaterländische
Verein dahier hat in Beziehung auf die von Sr. Königl.
Hoh. dem Großherzog an die Zentralgewalt übermachten,
das Oberhaupt für Deutschland betreffenden Note nachste-
hende Veröffentlichung beschloffen.

„Unser kleines Baden hat schon seit langen Jahren die
Fahne vorangetragen auf dem Wege zu deutscher Einheit
und Freiheit; es hat in vorbestimmter Reihe gekämpft um die
Erlangung von Gütern und die Behauptung von Rechten,
welche keinem Menschen, wenn er nicht Sklave ist, für die
Dauer verweigert werden können. Dadurch hat es sich einen
Namen erworben, wie in neuerer Zeit kein deutscher Staat,
nicht nur in Deutschland, sondern weit über seine Grän-
zen hinaus, und überall da, wo der gesetzlichen Freiheit ein
Tempel gebaut war.“

Dürften wir also schon vorher auf den Namen „Badner“
stolz seyn, so sind wir es jetzt noch mehr, seitdem Badens
Großherzog auch jetzt wieder allen deutschen Fürsten mit
einer Erklärung vorangegangen ist, welche für den Aufbau
und die Vollendung eines einheitlichen und kräftigen Deutsch-
lands eine, wie wir zuversichtlich hoffen, mächtige Unterlage
abgeben wird.

Wer, wo es sich um das wahre Wohl des Vaterlandes
handelt, kein Bedenken trägt, von seiner Höhe hinabzu-
steigen, sich anderer Rechte zu entäußern, und in richtiger
Würdigung der zu unserm Heile geänderten Zeitverhältnisse
dem Volke die Hand zu reichen, — ein Solcher erst ist
wahrhaft würdig, an der Spitze eines freien Volkes zu
stehen.“

2) Geisingen, 19. Jan. Ein erschütterndes Unglück ist
über uns hereingebrochen. In der verfloffenen Nacht nach
11 Uhr brach Feuer aus, welches unaufhaltsam sich griff
und trotz aller Anstrengungen der Hilfeleistenden 7 Häuser
zerstörte. Dreizehn Menschenleben sind ein Raub der Flammen
geworden. Man hegt Verdacht der Brandstiftung.

3) Stuttgart, 20. Jan. Der Entwurf einer neuen Ord-
nung für die evangelische Kirche Württembergs, angepaßt
der in den Grundrechten verliesenen Unabhängigkeit der
Kirche, ist dieser Tage im Druck erschienen.

Ein soziales Gesandniß enthält eine Bekanntmachung
des sogenannten „Landesausschusses“ der Volksvereine. Die
statutenmäßige Generalversammlung der Vereinsabgeord-
neten, die jetzt stattfinden sollte, ist bis zum Vorabend der
Abgeordnetenwahlen verschoben, einmal, weil sie dann große
Wirkung auszuüben im Stande sey, dann „wegen der jetzi-
gen Verthimmung im Volksleben.“ Gegen wen ist das
„Volksleben“ verthimmt? Etwa gegen die angeblich von
ihm ausgeschossenen? Die Vertagung hat wohl dieselben
Beweggründe, wie der große Verthimmungsakt, der Lamou-
rettefuß, den man den „Altliberalen“ gegeben hat. Man
hält die Zeitumstände für ungünstig, wieder mit solchen
demokratischen Kundthunungen herauszurücken, wie bei der
berühmten Versammlung im September, an welche damals
Nau und die Männer der „Tat“ den großen Volksheeres-
zug nach Rannstadt anschließen wollten. Andererseits hat
der „vaterländische Verein“ einmal den rechten Ton gefun-
den, wie man aus der Seele des Volks seinen angeblichen
Freunden antworten muß, in der Antwort von „Gothelf
Aufrecht“ an den Landesausschuß, welche das Mannheimer
Journal richtig in den Worten prädisirte: „Wie die
Schwaben den Märzverein heimschickten.“

Einen guten Eindruck macht die Nachricht, daß Hofrath
Haackländer, der bisherige Privatsekretär des Kronprinzen,
in den Ruhestand versetzt ist.
Da die Erste Kammer mit der Zweiten über das Jagd-
gesetz nicht einig werden konnte, so wird die Regierung sich
genöthigt sehen, ein neues vorzulegen.

4) Stuttgart, 21. Jan. Die Artikel Ihres Blattes
über die Reichsfestung Rastatt und die darauf erfolgten
Interpellationen in der badischen Abgeordnetenversammlung
haben hier Aufsehen erregt. Wer es mit dem Vaterlande gut
meint, dankt dem sachkundigen Verfasser, daß er diesen
Gegenstand aus dem Dunkel der Bureauweisheit in das
Licht der öffentlichen Beurtheilung gerückt hat. Möge er
bald sein Versprechen erfüllen, indem er die Befestigungs-
anstalten, welche zur Vertheidigung unserer Länder nöthig
sind, mit der klaren Offenheit bezeichnet, die ihm eigen zu
seyn scheint.

Die Festungen Ulm und Ingoßstadt sollten in zweiter
Linie liegen; von der Donau bis zum Rhein ist aber das
Land offen, der größte Theil von Württemberg und Baden
preisgegeben. Den Truppen im Rheinthal ist als guter
Anfang ein immerwährendes Zurückgehen zur Aufgabe, und
der Bevölkerung jede Mitwirkung unmöglich gemacht, oder
den verblendeten Wählern die Gelegenheit an die Hand
gegeben, mit den Feinden Intriken anzuzetteln. Die Be-
festigung von Rastatt ist nicht einmal eine halbe Maßregel.
Wenn dieser Platz auch in den gewünschten Stand gesetzt

wird, so bildet er doch immer nur eine Flankenstellung, welche dem Feinde höchstens zwei seiner Operationslinien entzieht, von den wichtigsten aber weit entfernt ist.

Ein Korps auf dem Schwarzwald kann keine Erfolge erwarten, wenn sich die Pässe nicht eine Zeit lang halten können, und es wird großen Anfall ausgesetzt seyn, wenn es nicht einen sichern Nepl in der Nähe hat. Die Freudenstadt, wenn sie auch wieder verteidigungsfähig gemacht werden sollte, taugt dazu nicht. So wären also die Befestigung der Schwarzwaldpässe und die Herstellung eines festen Plazes oder eines besetzten Lagers auf dem Gebirge unerläßliche Anlagen. Um aber den Eingang in die obere Theile des Schwarzwaldes zu decken, sollte bei der großen Entfernung von Rastatt noch ein fester Plaz nach an die Schweizergränze gelegt werden. Die Verhältnisse haben sich sehr geändert: das achte Armeekorps wird mit bedeutender Stärke ausrücken, dagegen aber können wir auf die Oesterreicher nicht rechnen.

Ihrem Blatt ist eine schöne Aufgabe gestellt, wenn es sich zum Organ dieser hochwichtigen Sache bestimmt.

Frankfurt, 22. Jan. Bekanntlich ist auch hier ein Komitee zusammengetreten, welches zu Sammlungen für die Hinterlassenen des ermordeten Auerwald aufgefordert hat. Die Beiträge dazu sind so reichlich eingegangen, daß bereits über eine Summe von mehr als 6500 fl. hat quittirt werden können.

Frankfurt, 22. Jan. Hr. v. Camphausen hat, wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, die Nachricht von Berlin zurückgebracht, daß das deutsche Volk auf einen zum stimmenden Entschluß des preussischen Königs zu rechnen hat, wenn die Nationalversammlung demselben die Kaiserkrone antragen würde.

Von Seiten Homburgs ist ein Protest gegen den Beschluß der Nationalversammlung über die Spielbanken eingelaufen.

Dresden, 20. Jan. (Fr. D. P. A. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde Schaffrath's Antrag: „die Kammer versichert der Regierung, daß das sächsische Volk einen entschiedenen Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt des deutschen Bundesstaates hege,“ mit 57 gegen 7 Stimmen angenommen; der Satz: „gegen die Uebertragung der Zentralgewalt an eine Krone der bestehenden Einzelstaaten,“ mit 55 Stimmen; der Satz: „einen Präsidenten an der Spitze Deutschlands wünsche, und jede andere Lösung dieser Frage, als im demokratischen Sinne, für unheilvoll erachte,“ mit 54 Stimmen. Endlich wurde ein Zusatz von Tschirner: „die Regierung aufzufordern, eine gleiche Erklärung wie die Kammer abzugeben,“ mit 51 gegen 10 Stimmen ebenfalls angenommen.

Staatsminister v. d. Pfordten stellte bei der vorhergegangenen Debatte entschieden in Abrede, daß die sächsische Regierung in der Oberhauptfrage irgendwelche Erklärung abgegeben habe: eine solche sey jetzt noch vorzeitig.

Schleswig, 16. Jan. Durch Beschluß des heute hier zusammengetretenen „Büreaus“ (Präsidenten und Sekretäre) ist auf den 26. d. M. die schleswig-holsteinische Landesversammlung einberufen worden. Auch das deutet darauf hin, daß eine endliche Lösung der schwebenden Fragen mit nächstem erwartet wird.

Berlin, 20. Jan. Je näher der Tag der entscheidenden Wahlkämpfe heranrückt, um so fieberhafter ist die Spannung auf das inhaltschwere Ergebnis derselben. Beide Parteien stehen sich kampferregt in äußerster Anstrengung gegenüber. Beide befecht gleiches Siegesmuth. Nach welcher Seite sich der Sieg in unserer Hauptstadt neigen werde, kann auch Derjenige, welcher mitten in der Bewegung steht, nicht voraussagen, da die Stärke der eigenen wie der gegenüberstehenden Partei noch nicht zu übersehen ist. Die Hoffnung Derer, welche das Wohl des Vaterlandes warm im Herzen tragen, steht noch unerfüllt da. Auf Denjenigen, welche das Vaterland zu zerrütten streben, lastet eine um so größere Verantwortlichkeit, als sie sich im gegenwärtigen Augenblick doppelt versündigen, an Preußen und an Deutschland!

Der König so wie die Königin haben sich heute Morgen nach Potsdam begeben. Dieser unvorhergesehenen Reise des Königs wird von Personen aus der Nähe desselben eine Bedeutung beigelegt. Man bezieht es nämlich auf die Entscheidung in der deutschen Frage, daß der König, um etwaigen begehrtesten Kundgebungen auszuweichen, sich in diesen Tagen mehr von der Hauptstadt entferne. Ueber die Sache selbst wird noch fortwährend ein tiefes Schweigen beobachtet. Indessen sprach sich doch ein hochgestellter hiesiger Staatsmann dahin aus: „Preußen muß und wird seine deutsche Aufgabe erfüllen.“

Dr. Bunjen befindet sich noch hier, da er an seiner Abreise nach Frankfurt durch Unpäßlichkeit, in Folge deren er mehrere Tage das Zimmer hüten mußte, verhindert worden ist.

Dem Oberstleutnant Fischer, welcher zum Erzieher des Sohnes des Prinzen von Preußen ernannt worden ist, wird seine bisherige Stelle als Leiter des Militärökonomie-Departements im hiesigen Kriegsministerium einstweilen noch offen gelassen werden. Von der bekannnten Freisinnigkeit dieses Mannes hofft man, daß sie auf den künftigen Thronerben Preußens einen günstigen Einfluß im Geiste der neuen Zeit und der wahren Freiheit ausüben werde. Tritt Preußen an die Spitze Deutschlands, so ist die Stellung Fischer's auch für das deutsche Gesamt Vaterland eine bedeutende.

Düsseldorf, 22. Jan. (Fr. D. P. A. J.) Der Belagerungszustand unserer Stadt ist heute nach zweimonatlicher Dauer aufgehoben worden.

Köln. Die Rheinische Volkshalle theilt folgende Adresse mit, welche zu Köln in Umlauf ist:

Hochs Reichsversammlung!
Wir wollen ein einiges Reich, in welchem alle deutschen Stämme begriffen sind. Kein zersplittertes Deutschland! Wir wollen ein Ober-

haupt, welches der Mehrheit der deutschen Nation genehm ist. Deutschlands Volk möge daher in direkter Wahl sich selbst seinen Kaiser wählen. Das wollen wir, Das wünschen wir, hohe Reichsversammlung!
Ehrendienlich
(Folgen die Unterschriften.)

Wien, 19. Jan. (Allg. Z.) Aus Ungarn verlautete gestern Abend, daß Feldmarschall-Leutnant Simunich einen neuen Sieg errungen und 2000 Honveds zu Gefangenen gemacht habe.

In der vorgestrigen Reichstags-Sitzung wurden folgende Beschlüsse in Bezug des ersten Paragraphen der Grundrechte gefaßt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Die Konstitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt, und verloren wird. Die Gesamtheit der Staatsbürger ist das Volk. Alle Ständesvorrechte sind abgeschafft. Abelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weber verliehen noch anerkannt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritt in Zivildienste und die Volkswehr ausgeschlossen; Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich. Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden.“

Von der March. (Allg. Z.) Die kaiserliche Armee in Ungarn verfolgt ihren Siegeslauf, wenn anders da von Sieg gesprochen werden kann, wo kein Kampf vorausging. Nur an wenigen Punkten kam es zu einem wirklichen Zusammenstoß, und wäre nicht die furchtbare Strenge des mit seinem ganzen Gefolge von Krankheiten hereingebrochenen Winters, so dürfte der bisherige Verlust der Armee, nachdem bereits die wichtigsten Städte des Landes in ihren Händen, noch lange nicht jenem gleichkommen, den allein die Einnahme Wiens kostete.

Ich gestehe Ihnen offen, daß ich mir diesen konsequenten Rückzug der Magyaren auf keine Weise zu erklären verstehe. Es ist schwer, nach solchen Rodomontaden, wie sie die ungarische Partei im Munde geführt, an einen solchen Grad von Feigheit zu glauben, und wirklich fehlt es nicht an Leuten, die heiß und fest behaupten, diesem Rückzug liege ein wohlüberdachter, großartiger Plan zu Grunde, ein Plan, wie jener, mittelst dessen die Russen Napoleon nach Moskau lockten. Woju aber dann die unnütze Mühe, Raab und Ofen-Pesth auf eine Art zu besetzen und zu verschanzen, als sollten diese Städte dem heldeumüthigen Saragossa den Preis freitig machen? Mir scheint diese Hypothese auf einer Höhe der Wahrscheinlichkeit mit jener zu stehen, die ich jüngst von einem wüthenden Tscheden in Bezug auf Kossuth entwickeln hörte. Seine Meinung war, der Slave Kossuth (Sie wissen, daß der magyarische Agitator slawischer Abkunft ist) habe sich, ein zweiter Konrad Wallenrod, nur deshalb an die Spitze des feindlichen Stammes gestellt, um diesen zu verderben und seinem eigenen zum Sieg, zur Herrschaft zu verhelfen.

Jedenfalls muß man bekennen, daß der bitterste Feind der Magyaren keinen sichereren Weg hätte einschlagen können, um sie zu Grunde zu richten, als den von Kossuth beliebten.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. Jan. (Allg. Z.) Die ungarische Kommerzbank soll gestern unter Siegel gelegt worden seyn; man sagt, daß diese Maßregel auf die ungarischen Banknoten, wovon einen Theil (die Ein- und Zweigulden-Noten) diese Bank garantirte, sich beziehe. Silbermünze steht hier 8 bis 10, Gold 40, sage vierzig Prozent Algio!

Die Pressen des Buchdruckers Eisensfels, woraus während der Gewaltherrschaft die schändlichsten Plakate gingen, wurden gestern versiegelt; Hr. Eisensfels selbst hat sich gestücht.

Das Kriegs-Dampfschiff „Mesaros“ ist in die Hände der Kaiserlichen gefallen; es wurde der österreichischen Kriegsmarine einverleibt, und erhielt den Namen „Schlick“. Es ist bemerkenswerth, daß der ungarische Kriegsminister Mesaros, als man ihm das Kommando gegen den aus Galizien eingedrungenen Feldmarschall-Leutnant Schlick übertrug, sich in der ungarischen Deputirtenkammer des deutschen Wortspiels bediente: „er werde Schlick verschlucken!“ Nun hat aber Schlick ihn verschluckt.

Als einen Beweis, welcher Mittel die vorige Regierung sich bediente, um Geld zu erhalten, mag folgende Thatsache dienen. Sie machte Anfangs Dezember bekannt, daß die Posten wieder nach dem Ausland (außer Ungarn) abgehen; aber alle Briefe müßten frankirt werden. Natürlich, daß nach einer langen Postsperrre eine Masse von Briefen ausgegeben und bezahlt wurde; aber kein einziger ging an seine Bestimmung, und das Publikum ward um sein Geld geprellt.

Frankreich.

† **Paris, 21. Jan.** Vizeadmiral Cecile ist heute auf seinen Gesandtschaftsposten in London abgegangen.

Das Ministerium ist in Sorgen wegen der Klubs und geheimen Gesellschaften. Seit mehreren Nächten durchziehen starke Patrouillen die Stadt. Gestern wurde wieder eine von dem Repräsentanten Joly präsidirte Versammlung (Zentralrath und Nationalkongress zur Vertreibung sozialistischer Wahlen) aufgehoben.

Vorgestern ist der ehemalige ungarische Unterstaatssekretär Pulszky hier angekommen. Die Art und Weise, wie er sich nach Schlesien rettete, lautet höchst abenteuerlich.

Vermischte Nachrichten.

Die Eidgenössische Zeitung schreibt: Wie es sich mit der schwärmerisch gepriesenen Freiheit Nordamerikas in gewissen Beziehungen verhalte, darüber gibt uns der „Washington Patriot“, eine der geachteten Zeitungen dieses Landes, folgenden bemerkenswerthen Aufschluß: „Nachdem wir vor kurzem das Verschwinden eines gewissen Alderman

(Gemeinderaths) und Bankdirektors zu Charlestown in Südkarolina (einem der Sklavenstaaten) wegen Schulden gemeldet haben, dürfen wir nicht unterlassen, anzuzeigen, daß die Kreditmasse desselben sich seitdem wesentlich verbessert hat. Es ist nämlich erst in diesen letzten Tagen entdeckt worden, daß seine Frau, obwohl ihm in aller Form angetraut, nicht nur Mulattin, sondern Sklavin ist, folglich auch seine mit ihr erzeugten 6 Kinder Sklaven sind. Demgemäß haben die Gläubiger darauf angetragen — und die Gerichte mußten sich dem Antrage fügen, — die Frau und Kinder des Zahlungsunfähigen zum Besten der Kreditmasse öffentlich zu versteigern; da die Frau gesund und hübsch, das jüngste Kind bereits 8 Jahre alt, und alle wohlgebaut und kräftig sind, so halten wir uns für diese Anzeige des Dankes sowohl der Kaufwilligen als der gesammten Gläubigerschaft für verpflichtet.“

Der größte bekannte Diamant, der sogenannte Mogul, bis dahin im Besitze des Nabshah's von Lahore, ist von diesem durch seinen letzten Anstand gegen die Engländer verwirkt worden und wird nunmehr von einer brittischen Fregatte nach Europa gebracht, um als das ansehnlichste Prachtstück in das Schmuckkästchen der Königin Viktoria aufgenommen zu werden.

Die beste Musikkapelle, sagt ein österreichisches Blatt, besteht unstreitig das Infanterieregiment Graf Leiningen. Bei einem unvermutheten Angriff der Magyaren soll nämlich diese brave Musikkapelle in Ermangelung von Artilleriemannschaft die Kanonen bedient, und durch die diesen Instrumenten entlockten herrlichen Töne eine solche Wirkung hervorgebracht haben, daß sämmtliche Zuhörer davonliefen.

Als statistischen Beleg zu den politischen Parteilstellungen in Berlin und Preußen überhaupt theilt die königliche Zeitung die bei der Berliner Post bis zum 9. Januar auf die geleseften Berliner Zeitungen eingegangenen Bestellungen mit; die erste der beiden Zahlen gibt die Zahl der Abonnirungen des vorigen Quartals, die zweite die der neungemeldeten an. Postzeitung: 7600—7400; Spener'sche: 6500—6200; Nationalzeitung: 1500—1400; Neue preussische Zeitung: 2600—2300; Deutsche Reform: 1500—1300; Volkszeitung von Seib: 1800—1400.

Die Cholera, welche in England fortwährend mild auftritt, wie wohl nun auch Fälle in Manchester und Hereford vorgekommen sind, ist in Schottland, in Glasgow namentlich, noch im Steigen. Doch bleibt, sonderbarer Weise, die Gesamtzahl der Sterbefälle in Glasgow hinter dem sonstigen Durchschnittsbetrag zurück.

In dem holländischen Dorfe Bennekom (Provinz Gelderland) feierten die Drillingsgeschwestern Anna, Berendina, und Margaretha van Renne am 13. Januar in bester Gesundheit ihren siebenzigsten Geburtstag. Gewiß ein seltener Fall.

Frankfurter Kurztzettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 22. Januar.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metallobligationen	5	77 1/2	77
	„	4	62 1/2	62
	„	3	47	46 1/2
„	Wiener Bankaktien	—	1212	1206
	fl. 500 Loose	—	138 1/2	137 1/2
	fl. 250 Loose von 1839	—	82	81 1/2
„	Beckmann'sche Obligationen	4	—	64
	ditto	4 1/2	—	74 1/2
Preußen.	Preussische Staatsanleihe	3 1/2	—	80 1/2
	„ 50 Thlr. Prämienanleihe	—	—	97 1/2
Baden.	Obligationen	3 1/2	78	77 1/2
	50 fl. Loose vom Jahr 1840	—	—	49
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	28
	27 1/2	—	—	27 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	91 1/2	90 1/2
	ditto v. J. 1846	3 1/2	87 1/2	87 1/2
„	ditto	3	77	76 1/2
	„	—	—	284
Kurhessen.	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.	—	286	284
	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.	—	267 1/2	263 1/2
Bayern.	Bankaktien	3	—	386
	Obligationen	3 1/2	77 1/2	76 1/2
Darmstadt.	Obligationen	4	87 1/2	87
	ditto	3 1/2	—	78 1/2
„	Partialloose à fl. 50	—	72 1/2	71 1/2
	ditto à fl. 25	—	25 1/2	24 1/2
Rassau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	79 1/2	79
	Partialloose à fl. 25	—	—	22 1/2
Holland.	Integralen	2 1/2	49 1/2	49 1/2
	Obligat. b. Rothschild n. Erschein.	4 1/2	94 1/2	94
Württemberg.	ditto	3 1/2	78 1/2	78 1/2
	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.	—	26 1/2	26 1/2
Sardinien.	Span. Arboins incl. 15 Coup.	5	—	—
	ditto inländische	3	20 1/2	20 1/2
Spanien.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	—	—	99
	Obligationen à fl. 500	4	74	73 1/2
Polen.	„	—	—	—
	Obligationen in l. St. à fl. 12	3	—	—
Portugall.	„	—	—	—
	„	—	—	—

Frankfurt, 22. Januar. Der Umsatz in Fonds war an heutiger Börse von einigem Belang. Für mehrere Gattungen derselben zeigte sich die Stimmung günstiger, und man bewilligte dafür etwas bessere Preise, als gestern. Alle übrigen Fonds, so wie alle Eisenbahn-Aktien, erlitten beinahe keine Veränderung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 4., 5. Januar.		Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	27°9.8	27°8.6	27°8.3	—
Temperatur nach Reaumur	—0.6	—0.4	1.3	—
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.94	0.93	0.90	—
Wind und Stärke (A=Sturm)	SW ³	ND ⁰	SW ³	—
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0	—
Niedererschlag Var. Kub. Zoll.	4.0	10.3	3.5	—
Verdunstung Var. Zoll Höhe	—	—	—	—
Dunstdruck Var. Lin.	1.7	1.8	2.0	—
4. Januar.	trüb,	trüb,	trüb,	—
Therm. min. —3.0	Dust,	Rebel,	Dust,	—
„ max. 0.2	Regen-	fällt.	Rebelregentropfen.	—
„ med. —1.1	tropfen.	—	—	—

Am 5., 6. Januar.		Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	27°8.2	27°9.8	27°10.7	—
Temperatur nach Reaumur	2.1	1.0	1.4	—
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.96	0.95	0.73	—
Wind und Stärke (A=Sturm)	SW ³	SW ³	ND ¹	—
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	0.1	—
Niedererschlag Var. Kub. Zoll.	15.5	21.0	—	—
Verdunstung Var. Zoll Höhe	—	—	—	—
Dunstdruck Var. Lin.	2.3	2.1	1.7	—
5. Januar.	trüb,	trüb, Dust,	Rebel,	—
Therm. min. —0.4	Rebel,	Nacht-	Rebel,	—
„ max. 1.3	Rebelregentropfen.	Regen.	—	—
„ med. 1.0	—	—	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

Todesanzeigen.

488. Durlach. Heute Vormittag um 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser unvergesslicher Vater und Großvater, Zimmermeister Konrad Hengst, in einem Alter von 75 Jahren, nach kurzem Krankenlager, und nachdem ihm seine treue Gattin, unsere unvergessliche Mutter und Großmutter, vor kaum 3 Wochen vorangeit war. Wir geben von unserm schmerzlichen Verluste unsern Freunden hiermit davon Nachricht, und bitten um stille Theilnahme.
Durlach, den 22. Januar 1849.
Im Namen der Hinterbliebenen:
K. Hengst, Stadtbauemeister.

501. Bruchsal. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern theuern unvergesslichen Vater, Joseph Gottfried Göldner, nach langem schmerzlichen Krankenlager in ein besseres Leben abzuführen; wovon wir unsere nahen und fernern Freunde und Bekannten benachrichtigen.
Bruchsal, den 20. Januar 1849.
Die Hinterbliebenen.

479. Gernsbach. In Nr. 4 des „Wächters an der Murg“ wurde die am 12 d. M. darüber stattgehabte Gemeinderathswahl auf eine Weise besprochen, die nicht nur die Wähler der Majorität, sondern jeden Unbefangenen auf das tiefste empören mußte. Der Verfasser jenes Artikels redet in seiner ohnmächtigen Wuth davon, daß die Bürger bedroht und trunken gemacht worden seyen, um sich ihrer Stimmen zu verschern. Ja der Verfasser geht sogar so weit, unsern von der großen Mehrheit der hiesigen Bürgerschaft gewählten zweiten Beamten auf die infamste Weise mit seinen Lügen zu besudeln. Kann sich dieser Beamte auch materiell nicht getroffen fühlen, so muß man doch der Stellung der Sache und der Verbindung nach, in welcher die Namen seiner zwei Amtsvorfahren gebraucht werden, den Schluß jenes Artikels auf ihn beziehen. Man war hier zwar allgemein darauf gefaßt, daß über die Neugewählten die Halle gewisser Leute ausgelassen würde; daß man aber zu schändlichen Verläumdungen seine Zuflucht nähme, fiel Niemanden ein.
Es sind deshalb bei anderthalbhundert Bürger der Majorität gestern Nachmittag zusammengetreten, um sich darüber zu besprechen, wie diesem Schandartikel, der in seinem ganzen Inhalte auch nicht ein wahres Wort enthält, zu begegnen sey. Die von der Versammlung sofort abgeordnete unterzeichnete Kommission kam mit der Erklärung der Redaktoren zurück, daß letztere den Namen des Verfassers vorerst nicht nennen könnten. Da von der immer mehr aufgeregten Versammlung der Bürgermeister mit Recht Schlimmes fürchtete, ließ letzterer sofort den Gemeinderath und Bürgerausschuß, sowie die Bürgerwehroffiziere und Unteroffiziere der Linken, und endlich auch den zweiten Beamten aufs Rathhaus einladen, wo sich die beiden Redaktoren des Wächters unterdessen eingefunden hatten. Vor dieser Versammlung erklärte sich der hiesige Bürger und Schiffer Griesbach als Verfasser des Artikels, und stellte sofort auf Anforderung freiwillig die folgende schriftliche Erklärung aus:
Der in Nr. 4 des Wächters erschienene Artikel, die Gemeinderathswahl betreffend, welchen der Unterzeichnete verfaßt hat, hat eine allgemeine Aufregung hervorgerufen und gedroht, zu dauerlichen Erzeß anzuwarfen. Da es nun entfernt nicht meine Absicht war, Veranlassung zu solchen Auftritten zu geben, und auch die hiesige Bürgerschaft nicht habe beleidigen wollen, so überlasse ich Jedem, mich in diesem Blatt zu widerlegen, und zu sagen, was unwar ist; da ich ja möglicher Weise falsch berichtet seyn kann, in welchem Fall ich gerne bereit bin, diesen Artikel hiemit zu widerrufen.
Gernsbach, 19. Januar 1849.

Griesbach.
Diese Erklärung wurde den noch versammelten Bürgern sofort eröffnet, und, nachdem letztere zwar vorerst fragliche Erklärung als nicht vollkommen genügend betrachteten, so haben sie sich dennoch, der Ruhe wegen, damit als befriedigt erklärt, und sind sofort ohne die mindeste Störung auseinander gegangen.
Die ausgesprochene Lüge, man wolle den Redaktoren das Haus stürmen u. s., hat sich als solche erwiesen, denn der Abend und die Nacht wurde auch nicht durch den kleinsten Erzeß getrübt.
Wir fragen nun, ob nicht die Mehrheit der Bürgerschaft von Liebe und Achtung für Ruhe und Ordnung befehlt ist?
Gernsbach, den 20. Januar 1849.
Wilhelm Gröb.
Friedrich Herrmann.
Daniel Krieg.
Meinrad Wieland.
Hieronymus Muxler.
Alexander Gleiß.

480. [22]. Karlsruhe. (Museum.)
Donnerstag, den 25. d. M., findet das zweite Konzert im Museum statt.
Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
Die Kommission.
495. Karlsruhe. (Anzeige.)
Frische Turbots, Solles, Cabeljan, Afracan Caviar, Austern, großes Geflügel, Straßburger Gänseleber-Pasteten u. c., sind eben zu billigen Preisen eingetroffen bei
C. Arleth.
471. [32]. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein junger Mann, welcher seine Lehrzeit in einem Spezereigehäft beendete, einige Zeit in einem ähnlichen Geschäfte konditionirte und die besten Empfehlungen beibringen kann, sucht in obiger Eigenschaft eine Stelle als Kommiss. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.
Zu der am 1. Februar 1848 eröffneten 14. Jahresgesellschaft erfolgten bis zum Schlusse des Monats November v. J. 496 Einlagen mit einem Einlagekapital von 19,296 fl. 32 fr. auf theilweise Einlagen früherer Jahresgesellschaften wurden nachbezahlte
42,237 fl. 59 fr.
zusammen 61,534 fl. 31 fr.

Da hiernach das Jahr 1848 die nach §. 16 der Statuten zur Bildung einer besondern Jahresgesellschaft erforderliche Anzahl von Eintausend Einlagen, der unglücklichen Zeitverhältnisse wegen, nicht lieferte, so müssen die Einlagen des Jahres 1848 mit jenen des folgenden Jahres vereinigt, und aus beiden zusammen alsdann die 14. Jahresgesellschaft gebildet werden. Dabei wird aber bemerkt, daß nach §. 17 der Statuten die Einlagen vom Jahr 1848 vor jenen des Jahres 1849 um ein Jahr früher in den Bezug der Renten eintreten, so daß also jede Ungleichheit beseitigt wird.

Wir verbinden nun mit dieser Anzeige die Einladung zum weiteren Beitritt in die 14. Jahresgesellschaft, welcher vom 1. Februar d. J. an, darüber auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfreunden erfolgen kann, und bemerken, daß von diesem Tage an auch wieder Nachzahlungen auf frühere Theileinlagen angenommen werden.
Karlsruhe, den 15. Januar 1849.
Verwaltungsrath.
478. [31]. Karlsruhe.

Avis.
On demande dans une imprimerie en France de bon compositeurs. La Condition sera de longue durée. S'adresser au Bureau du Journal.
494. [21]. Karlsruhe.

Lehrlings-Gesuch.
In einen hiesigen Gasthof kann ein junger Mensch, der die Kellnerei erlernen will, gegen annehmbare Bedingungen auf Dürren in die Lehre genommen werden. Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.
484. [22]. Karlsruhe.

Kommissstelle-Gesuch.
Ein gut empfindlicher junger Kaufmann sucht eine Stelle als Volontair, und könnte gleich eintreten. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.
427. [83].

Reise nach den Goldgruben von Kalifornien.
Das schöne französische Seeschiff:
La Flandre, Dreimaster von 450 Tonnen, Kapitän Altemer,
wird den 15. Februar d. J. von Dunquerque (Frankreich) abgehen, Passagiere für Zimmer und für's Unterverdeck, so wie auch Ladung zu billigen Preisen mitnehmen.
Für alle Auskunft wende man sich an den Agent **Vandercolme** in Dunquerque.
450. [32]. Bühl.

Flügel- und Musikalien-Versteigerung.
Am Montag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Post dahier:
1) ein Flügel,
2) verschiedene Musikalien,
3) sonstige Gegenstände, als: Musikpulte u. c. öffentlich versteigert.
Bühl, den 20. Januar 1849.
457. [21]. Rastatt.

Hausverkauf.
Das Haus Nr. 148 in der angenehmen, besten Lage der Stadt, gegenüber dem Gasthof zum Goldenen Kreuz, zu jedem Geschäft vermöge seiner Lage, Raum, und Einrichtung vorzüglich geeignet, mit großer Stallung, Scheuer, Remisen und Garten versehen; auch ruht darauf die ewige Schuldredigkeit, ist zu verkaufen. Die billigen Bedingungen sind bei der Eigenthümerin im Hause selbst zu erfragen.
472. [31]. Wittenweier.

Holländerstämme-Versteigerung.
Die Gemeinde Wittenweier läßt
Mittwoch, den 31. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr,
im hiesigen Gemeindevorstand zu Boden liegende Holländerstämme öffentlich versteigern.
Wittenweier, den 19. Januar 1849.
Bürgermeisteramt.
3. Schald.
489. Kürzell.

Holzversteigerung.
Die Gemeinde Kürzell läßt
Dienstag, den 30. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Gemeindevorstand an der Landstraße nach Kehl, zwischen dem Dorf Kürzell und Zhenheim gelegen, 21 Stück Eichenstämme vorzüglicher Qualität, welche sich zu Holländer- und auch Eisenbahnholz eignen, versteigern. Dabei wird jedoch bemerkt, daß 5 Stämme noch nicht geföhlt sind.
Kürzell, den 21. Januar 1849.
Bürgermeisteramt.
Derndinger.

498. [31]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Aus dem großh. Hardwale, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:
Distrikt Borsenz:
1) Montag, den 29. d. M.,
4 Masten eichenes Scheiterholz,
23 „ birkenes do.,
1 1/2 „ forleues do.,
1 1/2 „ eichenes Prügelholz,
67 3/4 „ birkenes do.,
17 „ aspenes do.,
40 „ forleues do.
2) Dienstag, den 30. d. M.,
81 Stück tannene Leiterhengen,
5 „ „ Sprichstangen,
vdt. Ließl, Rathschreiber.

52 Stück tannene Hopfenstangen,
675 „ bichene Wellen,
225 „ birkene do. und
5475 „ gemischte do.
Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem Friedrichsthal-Graber Weg am alten Lieboldheimer Parkthor.
Karlsruhe, den 23. Januar 1849.
Großh. bad. Forstamt.
S. Schöna u.
497. [21]. Nr. 34. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Zur Lieferung der im Monat Februar d. J. für die Landesgeschützbenglie dabei erforderlichen Fourrage werden schriftliche Soumissionen bis Freitag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,
in dem Sitzungslokale der großh. Landesgeschüttskommission (Bororderer Zirkel Nr. 19) angenommen, deren Eröffnung zur genannten Stunde in Gegenwart der hierdurch dazu eingeladenen Theilnehmenden stattfinden wird.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Landesgeschüttskasse.
M. Krauß.
475. [32]. Nr. 536. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Alle jene, welche an den nun bevorstehenden großherzoglichen Obersten Philipp Karl Freiherrn von Dalberg darüber eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen,
von heute an, bei Notar Kapf (Amalienstraße Nr. 1) unter gehöriger Begründung schriftlich anzumelden.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrats-Referat.
B. v. A. Sauer.
vdt. D. Langer.

493. Nr. 1966. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Nachbenannte Pächler der ordentlichen und außerordentlichen Kontribution sind bei der am 15. und 16. Dezember d. J. und am 17. und 18. Januar l. J. stattgehabten Aushebung unentschuldig ausgeblieben, und werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten
sich um so gewisser darüber zu stellen, als sie sonst der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt würden.
Loos-Nr. Altersklasse 1824.
9. Wilhelm Stedger von Ruppurr.
31. Joh. Friedrich Weiß von da.
36. Karl Söh von Spodt.
60. Wilhelm Federlechner von Teuschneureuth.
67. Karl Philipp Ulrich von da.
68. Joh. Georg Kammerer von Lieboldsheim.
76. Jakob Müller von Welschneureuth.
93. Johann Konrad von Ruppurr.
94. Joseph Kornmann von Darlandten.
100. Jakob Friedrich Schenker von Eggenstein.
101. Georg Michael Heiger von Blantenloch.
132. Emanuel Braun von Graben.
138. E. J. Daniel Schüßle von Ruppurr.
160. Johann Friedrich Seib von Lieboldsheim.
171. Johann Speck von Ruppurr.
172. Jakob Friedrich Bidel von Graben.
192. Anton Lahr von Mählburg.
193. W. Friedr. Burgstapler von Einkenheim.
199. Friedrich Stillmer von Ruppurr.
201. Joh. Christoph Gerhard von Hagsfeld.
208. Wilhelm Krattler von Ruppurr.
211. Martin Dolbe von Ruppurr.
225. P. Mich. Morlof von Hagsfeld.

36. Salomon Stürmer von Ruppurr.
41. Philipp Martin Pfeil von Graben.
45. Jak. Fr. Schorb von Büchig.
59. Philipp Scholl von Graben.
70. Anton Bohner von Eulach.
73. Florian Eufert von Eggenstein.
83. Fr. Alfred Albert Herrmann von Mählburg.
108. Martin Bollmer von Hagsfeld.
125. Adam Schmidt von Blantenloch.
126. Karl Jakob Wagner von Mählburg.
140. Joh. Reinhard Meizer von Hochstetten.
146. Johann Wittschel von Rintheim.
168. Karl Friedrich Vager von Stafforth.
185. Andreas Kraft von Ruppurr.
196. Fr. Wilh. Ulrich von Teuschneureuth.
207. Karl Heinrich Lembke von Ruppurr.
208. Johann Kraft von da.
217. August Schleiser von Rintheim.
218. Ludwig Stolz von Mählburg.
227. Georg Peter Schwörer von Lieboldsheim.
228. Christoph Fr. Kammerer von Graben.
242. Georg Martin Fischer von Hagsfeld.
244. Karl Eufert von Blantenloch.
254. Franz Peter Karle von Friedrichsthal.
256. Georg Friedrich Bleier von Graben.
259. Georg Jakob Dürr von Eggenstein.
266. Georg Fr. Erdwein von dort.

6. Friedrich Harr von Teuschneureuth.
21. Franz Bopfinger von Mählburg.
37. Joh. Friedrich Marsch von Welschneureuth.
42. Reinhard Bidel von Graben.
57. Ernst Friedrich Vetter von Ruppurr.
63. Wilh. Friedrich Gauer von Stafforth.
86. Joh. Adam Kaupp von Büchig.
114. Jakob Friedr. Dürr von Hochstetten.
155. Ludwig Aug. König von Mählburg.
172. Friedrich Maier von Rintheim.
181. Karl Ludwig Roth von Lieboldsheim.
189. Ludwig Herff von Hochstetten.
196. Joh. Georg Schwenninger von Ruppurr.
207. Joh. Friedrich Pecht von Stafforth.
223. Ernst Zimmermann von Lieboldsheim.
225. Karl Friedrich Friedele von Teuschneureuth.
Altersklasse 1827.
124. Philipp Jakob Sutter von Mählburg.
137. Wilh. Friedrich Stolz von dort.
163. Christian Schmidt von Welschneureuth.
164. Georg Jakob Oberle von Kintlingen.
170. Joh. Jakob Eydenz von Einkenheim.
175. L. E. Gorenflo, Jak. Sohn, von Friedrichsthal.
190. Wilhelm Beidert von Stafforth.
215. Gustav Gauer von da.
233. Wilhelm Schenker von Eggenstein.

3. Karl Bischoff von Mählburg.
9. Daniel Dürr von Stafforth.
85. Friedrich Kammerer von Graben.
Karlsruhe, den 19. Januar 1849.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Eich.

499. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.)
In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar wurde in einem hiesigen Wirthshause eine Uhr, ein Rohrstock und ein Ziegenhütchen entwendet.
Die Uhr war eine sogenannte Schweizeruhr, stark von Silber, das vorzellanene Zifferblatt hat römische Ziffern, die Öffnung zum Aufziehen befindet sich auf dem Zifferblatt zwischen den Ziffern 2 und 3. Der an der Uhr befindliche Ring ist oval, der hintere silberne Deckel ist glatt.
Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, wie auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Schäb.

500. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.)
Am 20. d. M., Abends, wurde aus einem hiesigen Handlungshause ein Wallen Waaren, dessen Umhüllung von grauer Packleinwand und mit K. n. 27 in schwarzer Farbe bezeichnet war, entwendet. In diesem Pack befanden sich 14 Stück Drucktann, jedes 50-60 brabanter Ellen lang, dessen Grundfarbe blau und das Dessin grün und rothgelb ist.
Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Schäb.

473. Nr. 491. Stetten. (Schuldenliquidation.)
Gegen Mathä Bofsch von Schönfeld haben wir unterm 16. v. M. die Gant, welche vom 16. v. M. an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungss- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag, den 10. Februar 1849, früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Stetten, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Feuberger.
vdt. Mangold, A.

492. [31]. Nr. 2366/67. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)
Karl Friedrich Dieck und Philipp Leonhard von Elmendingen wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Zur Schuldenrichtigstellung wird Tagfahrt auf Samstag, den 3. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,
anderaumt, und werden dazu ihre Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu verhoffen vermöchte, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.
Pforzheim, den 20. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Flad.
vdt. Matbis.

491. Nr. 2101. Pforzheim. (Präklusivbescheid.)
In der Gantfache gegen Theodor Bugele von Pforzheim werden Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.
Pforzheim, den 18. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dieck.
490. Nr. 2169. Pforzheim. (Fahndungs- zurücknahme.)
Die Fahndung auf den Schneidergesellen Theodor Morlof von Neuhäusern vom 15. Dezember 1848 wird hiemit zurückgenommen.
Pforzheim, den 19. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dieck.

503. Nr. 960. Schönau. (Präklusivbescheid.)
In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Rudolph Behringer von Widen, Forderung und Vorzug betr., werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, hiemit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.
Verfügt, Schönau, den 9. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergartner.
vdt. Rohinger.

376. [33]. Nr. 903. Neustadt. (Strafkenntniß.)
Die Entfernung des Soldaten Felix Dold von Böhrnbach betr.
Nachdem der Soldat Felix Dold von Böhrnbach der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober v. J. keine Folge gegeben hat, so wird er hiemit der Desertion für schuldig und des Drabbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung bis zu dessen Habhaftwerdung in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Neustadt, den 10. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leider.
vdt. Schmuizer, Aituar.